



Vogelschutzreport 2016/02

Biotopwanderung mit Alfred Leiß und Karl-Friedrich Michl

Die NABU Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V. betreut zur Zeit 11 Grundstücke in der Gemarkung Usenborn mit einer Fläche von ca. 8 ha, davon 2,6 ha als Eigentum, der Rest mit einem Pacht- bzw. Gestattungsvertrag der Stadt Ortenberg. Das bedeutet besonders auf der Streuobstfläche im Buchwald, aber auch auf den anderen Grundstücken alljährlich umfangreiche Pflegearbeiten, denn nicht alle Flächen werden im Auftrag der Gruppe von Landwirten bewirtschaftet und gepflegt. Auf vier Grundstücken wurden Stillgewässer angelegt. Auch hier ist im Laufe der Jahre eine artenreiche Fauna und Flora entstanden. Stockenten, Teichhühner und Eisvogel wurden als Brutvögel festgestellt, Graureiher, Schwarzstorch und Wasserfledermaus besuchen die Teiche als Nahrungsgäste. Zahlreichen Amphibien und Libellen dienen sie als Lebensraum.

Die NABU Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V. lädt alle herzlich ein, die Biotope bei der diesjährigen Sommerwanderung kennen zu lernen, denn am **Sonntag, dem 26.6.16**, findet eine Wanderung zu den Schutzgebieten und Grundstücken der NABU Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V. mit Alfred Leiß und Karl-Friedrich Michl statt.

Los geht es um **9 Uhr an der Milchsammelstelle**. Die Strecke beläuft sich auf ca. 7,5 km und wird etwa 4 Stunden dauern. Zwischendurch ist eine kleine Kaffeepause geplant. Zum Abschluss wird am Vereinsheim „Vogelnest“ gegrillt.

Dorfverschönerung - Blumenkästen wurden bepflanzt

Blumenkästen für das Bachgeländer, die Ortseingänge und Dorfbrunnen wurden auch in diesem Frúhsommer wieder von den Helfern der NABU Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V. bepflanzt.

Auch in diesem Jahr wurden wieder 30 Blumenkästen für das Bachgeländer, 8 für die Ortseingänge und 3 für den Dorfbrunnen von 10 fleißigen Helfern bei Familie Blum bepflanzt und aufgehängt. Zunächst musste die neue Blumenerde mit der noch vorhandenen gemischt werden, diese dann in insgesamt 41 Kästen gefüllt werden, um die Pflanzen einzusetzen. Sie waren auch in diesem Jahr wieder vom Ortsbeirat Usenborn gestiftet worden. Nachdem die Kästen mit den gesetzten Pflanzen gegossen waren, wurden sie auf den Wagen geladen und entlang des Bachgeländers in der Brunnenstraße, am Dorfbrunnen sowie an den Ortseingängen aufgehängt.





Teichgrundstück an der Steinbach

Das Grundstück mit den Amphibienteichen in der Steinbach ist mittlerweile durch einen freiwilligen Landtausch Eigentum der NABU Natur- und Vogelschutzgruppe Usenborn e. V.. Der Tausch erfolgte aus Gründen des Naturschutzes. Das Teichgrundstück mit drei kleinen und zwei etwas größeren Gewässern lockte bereits im zweiten Jahr nach der Sanierung zahlreiche Tierarten an. Graureiher, Schwarzstorch, Nilgans, Stockente, Eisvogel, Gebirgsstelze, zahlreiche Amphibien und Libellen konnten im Sommer beobachtet werden. Letztere sollen in diesem Sommer von dem Libellenexperten Hans Jürgen Roland näher bestimmt werden. Auf dem Herbstzug wurde die inzwischen selten gewordene Bekassine gesehen. Dank der üppigen Vegetation an den Kleingewässern hat sich auch wieder das scheue Teichhuhn eingefunden. Eine Besonderheit bei dieser Vogelart ist, dass die Geschwister der ersten Brut sich an der Fütterung der nachgeborenen Jungen beteiligen. Auch das wurde schon vor einigen Jahren an den Teichen in der Steinbach beobachtet.

Es versteht sich von selbst, dass Störungen an den Gewässern und hier insbesondere durch frei laufende Hunde in jedem Fall unterbleiben müssen, dies gilt selbstverständlich auch für Jagdhunde. Schließlich wurde das Grundstück von uns aus Naturschutzgründen so hergerichtet und nicht für jagdliche Zwecke. Bei den wenigen Stockenten verbietet sich eine Jagd auf diese Vögel und damit eine Störung auf dem gesamten Grundstück von selbst.

Fuchs und Waschbär können auch außerhalb des Grundstücks gejagt werden.

Lesen Sie dazu auch einen Auszug aus dem Ortenberger Stadtkurier:

„Die Stadt Ortenberg bittet die Hundebesitzer, ihre Tiere in der freien Feldflur anzuleinen! ...Leider werden die brütenden Vögel und die trächtigen Säuger immer wieder von freilaufenden Hunden gestört und beunruhigt. Dadurch kommt es nicht selten zum Tod der Muttertiere und zu Gelegeverlusten bei bestandsbedrohten Vogelarten. Die Stadt Ortenberg bittet daher die Hundebesitzer, ihre Tiere in der **Brut- und Setzzeit vom 15.03. bis 31.08.** im gesamten Außenbereich, auch außerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, anzuleinen. ... Die Schutzbehauptung mancher Hundehalter „Mein Hund wildert nicht“ kann nicht akzeptiert werden, da die Hunde gemäß ihrem Umtrieb und ihrer Prägung niemals abschließend einzuschätzen sind. In diesem Zusammenhang weist die Stadt Ortenberg darauf hin, dass es sowohl nach dem Hessischen Naturschutzgesetz als auch nach dem Hessischen Jagdgesetz verboten ist, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Handlungen, die gegen dieses Gesetz verstoßen, können mit bis zu **25.000 Euro geahndet** werden.“

Wir hoffen weiterhin auf einsichtige Jäger und Hundebesitzer. Aus Haftungsgründen und weil auch die Wassertiefe teilweise 2 m beträgt, werden von uns Verbotsschilder aufgestellt.

Auf eigene Gefahr kann dort allerdings jeder die Natur genießen und z. B. Vögel beobachten.

Der Vorstand